



Die „Strabs“ muss weg!

Ist ein besseres Erhaltungsmanagement die Lösung?!

Wir Bürger kritisieren schon länger zu Recht die sogenannte Straßenausbaubeitragssatzung („Strabs“). Sie ist so ungerecht wie das Wort lang ist. Die Rechtsprechung ging früher von einem Vorteilsprinzip aus. Das bedeutet, dass der Anlieger an einer Straße auch den größten Vorteil von ihr hat. Das mag vor vielen Jahrzehnten auch so gewesen sein, trifft die Wirklichkeit aber heute längst nicht mehr. Von vielen Straßen geht durch den immens angestiegenen Verkehr eher ein großer Nachteil aus durch die Lärmbelästigung und die Luftverschmutzung. Dazu kommt, dass die bestehende Satzung nur als Maßstab die Grundstücksfläche eines Anliegers bewertet. Ein Eigenheimbesitzer unterliegt deshalb der gleichen Berechnungsgrundlage wie ein Mehrfamilienhaus- oder Wohnblockbesitzer. Ein Einzelner finanziert hier immer viele andere mit. Das ist höchst ungerecht!

Hinzu kommt noch die Belastung mancher Anliegerstraßen durch Fahrzeuge, welche die Tragfähigkeit stark überfordern und zu schnellerem Verschleiß führen. Alle Gründe sind der Bevölkerung bekannt.

Dazu die Berechnungen von Straßenbauingenieuren, die seit Jahrzehnten mit dem sogenannten Vierte-Potenz-Gesetz arbeiten:

Das besagt, dass der Verschleiß der Straße durch ein Fahrzeug mit der vierten Potenz seines Gewichts steigt, jeweils bezogen auf eine Achse.

Ein Rechenbeispiel: Ein gewöhnlicher Pkw mit einer Tonne Gewicht drückt mit 500 Kilo pro Achse auf die Straße. Bei einem vierachsigen 30-Tonner lasten pro Achse 7,5 Tonnen auf der Straße, das ist das 15-Fache. Das Vierte-Potenz-Gesetz sagt nun: Die Belastung für die Straße und damit der angerichtete Schaden ist pro Achse nicht 15-mal so groß wie beim Pkw, sondern der Faktor beträgt 15^4 , also $15 \times 15 \times 15 \times 15$, das ist 50.625.

Da unser Beispiel-Lkw außerdem doppelt so viele Achsen hat wie der Pkw, schädigt er die Straße sogar mehr als 100.000-mal so stark.

Und das heißt: Bei ihren Berechnungen können die Ingenieure die Personenwagen eigentlich vernachlässigen, die Abnutzung der Straße erfolgt im Wesentlichen durch die Laster. Das sollten vielleicht auch die Befürworter einer Pkw-Maut bedenken: Geht es nur um den tatsächlichen Schaden, den ein Pkw im Vergleich zum Lkw an der Straße anrichtet, dann dürfte ein Personenwagen für die Bruchteile eines Cents quer durch die Republik fahren.

Deshalb wird vielerorts erfolgreich gegen die bestehenden Satzungen vorgegangen. Wo die Räte und Verwaltungen nicht zu Änderungen bereit sind, stellen sich Misstrauen und Politikverdrossenheit ein. „Wozu wähle ich einen Politiker in ein Gremium, wenn meine Belange dort nicht von ihm vertreten werden?“, fragen sich viele Bürger.

Weiter auf der Rückseite →

Diese Situation hat man in Fredenbeck anscheinend noch nicht begriffen!
Der Unmut und sogar die Wut mancher Bürger werden noch dadurch gesteigert, dass augenscheinlich viele Anliegerstraßen regelrecht verkommen. Es wird nur noch das gemacht, was für die Erhaltung der Verkehrssicherheit unbedingt nötig ist – und manchmal noch nicht einmal das!

Dabei könnten unsere Kommunen in der Samtgemeinde einiges tun, um auf lange Sicht den Geldbeutel ihrer Bürger zu schonen. Anstatt über Jahrzehnte auf Verschleiß zu fahren, müsste ein Erhaltungsmanagement für den optimalen Erhalt unserer Straßen eingeführt werden. Wer Straßen gut pflegt, hat langfristig geringere Kosten! Deshalb braucht Fredenbeck ein Erhaltungsmanagement für unsere Straßen und Wege!

Bisher klafft die Schere zwischen dem, was gemacht wird und dem, was gemacht werden müsste, immer weiter auseinander. Die Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen in Deutschland prangert diesen Zustand schon seit Jahrzehnten an. Der Substanzverlust unseres Infrastrukturvermögens wird immer größer. Das ist eigentlich die Vernichtung von Volksvermögen.

Deshalb fordern wir die Schaffung eines Erhaltungsmanagements für die Samtgemeinde Fredenbeck und die Abschaffung der völlig ungerechten Straßenausbaubeitragsatzung!

Natürlich haben auch wir über Lösungsvorschläge und Alternativen **nicht nur** nachgedacht. Wer auf unsere Website geht, sieht, dass wir auf Gemeindeebene bereits am 15. August 2018 einen Antrag zur Abschaffung der „Strabs“ in der gegenwärtigen Form gestellt haben. Einzige Antwort bisher nur mündlich: „Vor Januar 2019 wird der Antrag wohl nicht bearbeitet werden können.“ (Jetzt haben wir Mai 2019)



V.i.S.d.P.: Rolf Helmecke, Freie
Wählergemeinschaft Pro Bürger der
Samtgemeinde Fredenbeck

